



Reglement

Kantonale Match-Meisterschaften

1. Allgemeines, Ziel und Zweck

Die Kantonale Schützengesellschaft Obwalden (KSG OW) führt zur Förderung des Matchschliessens alljährlich die Kantonalen Match-Meisterschaften (KMM) durch. Den interessierten Schützen soll die Möglichkeit geboten werden, mit dem Gewehr und der Pistole anspruchsvolle Programme zu schiessen und den Titel eines Obwaldner Meisters zu erlangen.

Als Grundlage gelten:

- Die Regeln über das sportliche Schiessen SSV (RSpS)
- ISSF - Reglemente

2. Organisation

Die Durchführung der KMM obliegt dem Ressortchef Matchwesen der KSG OW. Diese kann die Organisation und Durchführung an qualifizierte Verbände oder Sektionen delegieren.

3. Teilnahmeberechtigung

An den KMM können alle Mitglieder einer Sektion der KSG OW oder einer Obwaldner Sektion eines Unterverbandes des SSV teilnehmen. Jeder Schütze kann in allen Disziplinen teilnehmen, d.h. eine Mehrfachbeteiligung ist möglich.

4. Auszeichnungsberechtigung

a) Meisterschaftsauszeichnungen

Den Auszeichnungsberechtigten werden Kranzkarten abgegeben.

b) Meisterschaftsmedaille

Die kantonale Meisterschaftsmedaille kann nur an lizenzierte Mitglieder einer teilnahmeberechtigten Sektion abgegeben werden.

Erreicht ein Schütze die Punktzahl der grossen Meisterschaft, erhält er die Meisterschaftsmedaille der KSG OW.

Ausnahme: Beim Liegendmatch G-300 und P-10 (U17 / U21) gelten höhere Punktzahlen, geregelt im Anhang zu den Ausführungsbestimmungen.

Derselbe Schütze kann diese Auszeichnung mit dem Gewehr und der Pistole nur je einmal gewinnen.

c) Titel „Obwaldner Meister“

Für die Vergabe des Obwaldner Meistertitels ist pro Disziplin und Kategorie eine Beteiligung von mindestens 5 Schützen erforderlich. Es werden nur vollständig geschossene Programme gezählt. Obwaldner Meister kann nur werden, wer A-Mitglied eines Obwaldner Vereins ist.

5. Finanzielles

Das Doppelgeld wird vom Kantonalvorstand festgesetzt.

6. Schlussbestimmungen

Alles Weitere wird durch die Ausführungsbestimmungen und den Anhang zu den Ausführungsbestimmungen zur KMM geregelt. Diese werden vom Kantonalvorstand erlassen.

Allfällige Rekurse müssen beim Organisator eingereicht werden. Bei Unklarheiten entscheidet der Kantonalvorstand als Rekurskommission endgültig.

Erlass und Änderungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung der Delegiertenversammlung.

Dieses Reglement wurde anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 22. November 2019 genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Stans / Engelberg, 22. November 2019

Kantonale Schützengesellschaft Obwalden

Der Präsident

RL Matchwesen

Friedrich Häcki

Sepp Kost